

|  |               |   |
|--|---------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2024/KU/007  |
| Federführend:<br>Bürgermeister                                   |               | Status: öffentlich<br>Datum: 25.01.2024<br>Verfasser: Herr T. Feldmann<br>FBL: Herr T. Feldmann |
| <b>Entschädigung laut Feuerwehrentschädigungsverordnung 2023</b> |               |   |
| <b>Behandlung</b>  | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>   |
| Öffentlich   | 26.02.2024    | Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow   |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die monatlichen Sätze der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023, rückwirkend ab dem 01.01.2024 wie folgt festzulegen:

1. Wehrführer 200,00 €
2. stellv. Wehrführer 100,00 €

Die bislang geltenden Beträge werden zum 31.12.2023 aufgehoben.

### Sach- und Rechtslage:

§ 2,4 und 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V)

Die bisher geltende Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 28.11.2013 wurde durch die neue FwEntschVO M-V mit Wirkung zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig ist die neue FwEntschVO M-V mit neuen Höchstsätzen für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Gemäß § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung von 2014 wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer (WF) auf 100,00 € monatlich und für den stellv. Wehrführer auf 50,00 € festgelegt. Der Höchstsatz gemäß der damals geltenden VO belief sich auf 170,00 € für den WF und 85,00 € für den stellv. WF.

Die Höchstsätze nach der neuen FwEntschVO M-V 2023 belaufen sich für den WF auf 250,00 € und den stellv. WF auf 125,00 €. Da die Feuerwehr Kummerow eine Feuerwehr mit Grundausstattung ist und das Gemeindegebiet keine einsatztaktischen Besonderheiten aufweist ist ein angemessenes unterschreiten der Höchswerte geboten.

### Finanzielle Auswirkungen:

| Haushaltstelle:    | Betrag     | VMH | VWH | Anmerkung |
|--------------------|------------|-----|-----|-----------|
|                    |            |     |     |           |
| <b>Ausgaben:</b>   |            |     |     |           |
| 02/1.2.6.05.501900 | 3.600,00 € |     | x   |           |
|                    |            |     |     |           |

Es entstehen jährlich Mehrausgaben in Höhe von 1.800,00 € im Vergleich zum Vorjahr.

### Anlagen:

FwEntschVO M-V